

Universitätsmedizin Göttingen, 37099 Göttingen
Vorstand Wirtschaftsführung und Administration
Dr. Sebastian Freytag, Robert-Koch-Straße 42

Bildungsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Ole Schmidt
Geschäftsführer

Versand durch E-Mail

Vorstand
Ressort Wirtschaftsführung und Administration
Dr. Sebastian Freytag

37099 Göttingen **Briefpost**
Robert-Koch-Straße 42, 37075 Göttingen **Adresse**
0551 / 39-6800 **Telefon**
0551 / 39-9918 **Fax**
Humed.V3@med.uni-goettingen.de **E-Mail**

W:\Ministerien_Behörden\Bildungsausschuss Schlesw.-Holst. Landtag_AW-V3.docx **AZ**
02.06.2014 Datum

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck und zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne komme ich der Bitte um eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf nach. Da mir keine konkreten Fragestellungen vorliegen, möchte ich mich allerdings auf eine kurze, allgemeine Einlassung beschränken. Im Grundsatz erscheint mir die Rechtsform der Stiftung Öffentlichen Rechts zur Umsetzung der Zielsetzung der Landesregierung ideal geeignet: Stärkung der Hochschulautonomie und Öffnung für zweckgebundenes, privat gespendetes Kapital. Dabei wird der Gedanke der Hochschulautonomie weiter präzisiert (Liegenschaftsverwaltung, Personalangelegenheiten, Mittelbewirtschaftung). In der Umsetzung orientiert sich der Entwurf am Frankfurter Modell, welches sich an der typischen Verfasstheit von Hochschulen orientiert. Das Niedersächsische Modell weist hingegen eine stärkere Orientierung an typischen Führungsstrukturen von Unternehmen auf (Aufsichtsrat und Vorstand mit im Einzelnen definierten Rechten der Fakultät bzw. anderer Gremien). Funktionell mag das gewählte Modell die Einbindung und Partizipation der Mitgliedergruppen der Hochschule und damit die breite Legitimation von Entscheidungen um den Preis langsamerer Entscheidungsfindungen stärken. Die Erfahrungen aus Göttingen zeigen, dass es hier ganz wesentlich auf Fragen der Unternehmenskultur ankommt. So müssen Beteiligungsrechte und gelegentlich schwer zu vereinbarende Partikularinteressen mit persönlicher Verantwortung und Strategiefähigkeit vereinbart werden, um in einem wettbewerblichen Umfeld zu bestehen. Vor dieser Herausforderung stehen beide Modelle. Dies vorausgeschickt erscheinen die gesetzlichen Bestimmungen zu den Organen (z.B. deren Größe und Aufgabenzuschnitt) hinsichtlich der gesetzten Ziele adäquat zu sein.

Mit der Einführung einer doppelten Buchführung besteht die Chance für eine wertorientierte betriebswirtschaftliche Führung: Wertaufbau oder -verzehr werden bilanziell sichtbar. Die Hoffnung, privates Kapital könnte einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung besonders der Infrastruktur leisten, sollte nicht dazu führen, die im Zweifelsfall bestehende staatliche Aufgabe zur materiellen Ausstattung zu vernachlässigen. Eine unstete Finanzierung nach öffentlicher Kassenlage wird auch in einer Stiftung zu einer kurzfristig ausgerichteten Mängelverwaltung führen. Werterhalt bedeutet einen sich an der Abschreibung orientierenden Finanzmittelzufluss.

Dem Land Schleswig-Holstein und der künftigen Stiftungsuniversität Lübeck ist bei diesem Schritt alles Gute zu wünschen. Die Weichenstellungen, die bei Verabschiedung des Gesetzesentwurfs vorgenommen würde, ist grundsätzlich die Richtige.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sebastian Freytag